



Stadt Kamen

Niederschrift

JHA

über die
3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 08.10.2019
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:47 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Petra Hartig
Frau Christiane Klanke
Herr Ulrich Marc
Frau Ulrike Skodd

CDU

Herr Ralf Langner
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt

Herr Helmut Stalz

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII

Frau Alexandra Bartosch

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Hans-Jörg Brand
Frau Susanne Hartmann
Herr Norbert Henter
Herr Christoph Hoch
Herr Christian Ring
Herr Klaus-Dieter Suk

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-I der Satzung für das Jugendamt

Herr Mehmet Akca
Frau Anja Bolz

Frau Sandra Heinrichsen
Frau Elke Kappen
Frau Samira Klein-Vehne
Herr Benedikt Kötter

Beratende Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 AG-KJHG
Herr Martin Volkmer

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt
Frau Christina Fiegler
Frau Antje Schnepfer

Verwaltung

Frau Nicole Börner
Frau Lisa Drescher
Herr Johannes Gibbels
Frau Beatrix Hagenhoff
Frau Karin König

Gäste

Frau Katharina Biernat, Waldorfkindergarten Kamen e.V.
Frau Mareen Gehle, Waldorfkindergarten Kamen e.V.

Entschuldigt fehlten

Herr Ralf Eisenhardt
Frau Tina Geißen
Frau Regina Henter
Frau Sigrid Köhler
Herr Martin Kusber
Herr Henning Reher

Die Ausschussvorsitzende, Frau **Klanke**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Beschäftigten der Verwaltung sowie die Gäste.

Vor Einstieg in die Tagesordnung begrüßte Frau Klanke Herrn Christian Ring als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII vom Stadt-sportverband im Jugendhilfeausschuss. Anschließend nahm sie die Vereidigung vor.

Ebenfalls begrüßte und gratulierte Frau Klanke der Nachfolgerin von Herrn Gibbels. Frau Samira Klein-Vehne sei die neue Gruppenleitung der sozialen Dienste (FB 51.2). Daraufhin stellte sich Frau **Klein-Vehne** allen Anwesenden kurz vor. Sie freue sich auf die weitere Zusammenarbeit.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Vorstellung des Vereins „Waldorfkindergarten Kamen e.V.“	
3	Bericht der örtlichen Jugendgerichtshilfe	
4	Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Kamen	095/2019
5	Bericht über das Kinderferienprogramm 2019	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Zum Tagesordnungspunkt 1 lagen keine Einwohnerfragen vor.

Zu TOP 2.

Vorstellung des Vereins „Waldorfkindergarten Kamen e.V.“

Frau **Kappen** begrüßte den anwesenden Vorstand des Vereins Waldorfkindergarten Kamen e.V.. Heute gehe es darum, den Verein mit seinen Aufgaben vorzustellen.

Daraufhin bedarf es in der nächsten Sitzung der Anerkennung als freier Träger. Wenn ein Waldorfkindergarten in Kamen gewünscht sei, sei es die Aufgabe des Jugendhilfeausschusses einen Anerkennungsbeschluss zu fassen.

Frau **Biernat** bedankte sich als 1. Vorsitzende des Vereins dafür die Möglichkeit zu bekommen, sich im Jugendhilfeausschuss vorzustellen. Anhand der Homepage des Vereins (<https://www.waldorfkindergarten-kamen.de>) führte sie durch die inhaltlichen Punkte des Waldorfkindergartens.

Persönliche Gründe und persönlicher Bedarf ließen bei Frau Biernat den Wunsch entstehen, einen eigenen Waldorfkindergarten zu gründen. Ab April 2018 suchte sie nach Mitstreiterinnen und Mitstreitern, die gemeinsam Anfang diesen Jahres einen Verein gründeten und seit September könne man auch den Investor offiziell bekannt geben. Gemeinsam mit dem Investor werde seitdem nach möglichen Immobilien und Grundstücken Ausschau gehalten.

Aktuell sei für den 25.11.2019 ein Infoabend geplant. Um das Interesse und den Bedarf eines Waldorfkindergartens zu erkennen, gebe es die Möglichkeit vorläufige und unverbindliche Voranmeldungen durchzuführen. Derzeit wurden bereits 35 Kinder angemeldet.

Zu Beginn habe man sich mit dem Leitbild auseinandergesetzt. Waldorf beschäftige sich mit dem ganzheitlichen Gedanken. Ziel sei es, einen Raum zu schaffen, in dem die Kinder sich frei entfalten können.

Sowohl Leitsymbol als auch Logo sei der Baum, da das Samenkorn aufgehen und aufblühen wolle, aber auch feste Wurzeln schlage, sich während der Jahreszeiten verändere, aber immer weiter wachse und stabiler werde. Man spreche von einer Elterninitiative, die sich aus Eltern und pädagogischen Fachkräften zusammensetze.

Daraufhin erläuterte Frau Biernat die Rahmenbedingungen, die aktuell im Konzept, welches ein theoretisches Grundgerüst sei, aufgestellt wurden. Wunsch sei vorerst zwei Gruppen der Gruppenform II anzubieten.

Auf die Nachfrage von Frau **Dörlemann** was ein Jahrsiebt sei, erklärte Frau **Biernat**, dass Waldorf die Kindesentwicklung in drei Jahrsiebte einteile (7 Jahre – 14 Jahre – 21 Jahre).

Da Mahlzeiten für Frühstück, Mittagessen und eine Teestunde angedacht seien, werden eine Industrieküche und eine kleine Teeküche für jede Gruppe bei der Bauplanung mit berücksichtigt. Auch entsprechendes Personal müsse hier eingeplant werden.

Nach der Waldorftheorie gebe es diverse Punkte, wie zum Beispiel die vegetarische Ernährung, mit denen man sich beschäftigen müsse.

Die Elternarbeit sei wichtig und auch gewollt. Ein Elternbeirat solle dem Vorstand beratend zur Seite stehen und ein Bindeglied zwischen den Eltern, Erziehern und Vorstand sein.

Der Vorstand bestehe aus sechs Mitgliedern, die Frau Biernat anschließend kurz vorstellte.

Für die Höhe der Elternbeiträge gebe es bisher nur eine grobe Aufschlüsselung für die Eltern, da diese von der weiteren Finanzplanung abhängig seien.

Da der jetzige Investor einen Betriebskindergarten geplant habe, erkundigte sich Frau **Bartosch**, ob auch der Waldorfkindergarten Plätze für Betriebe bereithielte.

Dies sei ein interessanter Punkt, über den man nachdenken könne, so Frau **Biernat**.

Kritisch zu hinterfragen sei, ob bei dem sehr strukturierten Tagesablauf die Selbstbestimmung nicht zu kurz komme, so Frau **Bartosch**. Frau **Biernat**

mache sich hier keine Gedanken, da nach dem Frühstück das sogenannte Freispiel stattfindet. Dort können die Kinder spielen und selbst entscheiden, was genau sie machen möchten.

Frau **Hartig** erklärte, dass man froh über die Trägervielfalt und auch gut in Kamen aufgestellt sei. Die Voranmeldungen zeigen, dass das Interesse vorhanden sei. Hier erkundigte sich Frau Hartig, ob es sich bei den Anmeldungen bisher um ausschließlich Kamener Kinder handele.

Frau **Biernat** berichtete, dass von den aktuell 35 Interessierten 25 Kinder aus Kamen und 10 Auswärtige dabei seien. Der Bedarf in der Stadt sei vorrangig.

Herr **Grosch** bedankte sich für die Vorstellung von Frau Biernat, die sich sehr auf die Anthropologie von Steiner beziehe. Die Waldorfpädagogik und einige Waldorfschulen unterdrücken die Selbstbestimmungsmechanismen, sodass er sich Gedanken mache und Frau Biernat fragte, wie der Verein zu diesen Bereichen stehe.

Generell beschäftige sich der Verein mit diesem Teil nicht in dem Maße, so Frau **Biernat**. Ihr sei bewusst, dass es in vielen Bereichen Vorurteile gebe, jedoch stehe das Wohlbefinden der Kinder im Vordergrund.

Herr **Stalz** bedankte sich ebenfalls für den Vortrag. Er würde allerdings gerne Genaueres über die Finanzierung und den Ablauf erfahren.

Frau **Biernat** erklärte, dass der Elternbeitrag ein Vereinsbeitrag sei, der abhängig von der gebotenen Leistung sei. Deshalb könne man bisher leider noch nicht viel zu den Finanzen sagen.
Zum Gebäude erklärte Frau Biernat, dass der Investor gerne neu bauen möchte, dies käme aber auf die Örtlichkeit an. Hinterher sei der Verein Mieter des Gebäudes.

Frau **Kappen** ergänzte, dass sich die Kosten für Eltern aus zwei Teilen zusammensetzen würden. Zum einen sei hier der einkommensabhängige Elternbeitrag zu nennen, der seitens der Stadt Kamen erhoben würde. Darüber hinaus sei im vorliegenden Fall ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen, da man Mitglied des Vereines sei.

Auf Nachfrage von Herrn **Stalz** bestätigte Frau **Biernat**, dass der Betreuungsschlüssel der gleiche wie in anderen Kindergärten sei.

Frau **Kappen** betonte, dass die Stadt Kamen bei der Kindergartenbedarfsplanung sehr gut dastehe.
Aufgrund der Zukunftsaussichten und der Geburtszahlen könne durch einen weiteren Kindergarten der Bedarf gedeckt und alle anderen Standorte weiterhin ausgelastet sein, aber auch entlastet werden.

Zu TOP 3.

Bericht der örtlichen Jugendgerichtshilfe

Einleitend erklärte Herr **Gibbels**, dass Frau Hagenhoff einen kurzen Bericht über die Jugendgerichtshilfe vorstellen werde. Frau Hagenhoff arbeite schon sehr lange in diesem Bereich und könne gute Einblicke in ihre Arbeit geben.

Daraufhin stellte sich Frau **Hagenhoff** kurz vor. Ihr Ziel sei es, den Anwesenden vorzustellen, für welche Verfahren sie zuständig und wie der Ablauf dieser Verfahren sei.

Grundsätzlich werde sie informiert, wenn ein Jugendlicher zwischen 14 und 21 Jahren straffällig werde. Es gebe verschiedene Wege der Information und verschiedene Verfahren. Der Schwerpunkt der Arbeit liege sicherlich in der Betreuung von Strafverfahren.

Frau Hagenhoff erklärte, dass sie die Jugendlichen, zum Teil auch mit den Eltern, zu sich zum Gespräch einlade. Hier gehe es viel um die Begleitumstände, wie die familiäre Situation, die Schule, die Freizeitgestaltung, aber natürlich auch um die Tat selbst. Nach dem Gespräch schreibe sie einen Bericht, der an den Staatsanwalt und an das Jugendgericht gehe. An der Hauptverhandlung nehme Frau Hagenhoff ebenfalls teil und berichte dort über den Jugendlichen und gebe dann eine Empfehlung, welche erzieherischen Maßnahmen aus ihrer Sicht zu ergreifen seien.

Nach Abschluss der Hauptverhandlung werden, soweit erzieherische Maßnahmen verhängt werden, diese durch die Jugendgerichtshilfe vermittelt und überwacht. Das können verschiedene Sachen sein, jedoch seien die sogenannten Sozialstunden, die in unterschiedlichen Einrichtungen geleistet werden, am bekanntesten. Diese Maßnahme sei mittlerweile sehr zeitaufwändig geworden, da viele Betroffene ihre Arbeit nicht antreten.

Daraufhin stellte Frau Hagenhoff noch andere Maßnahmen vor.

Wenn die Aufgaben erfüllt seien, gehe eine Mitteilung an das Gericht und das Verfahren wäre daraufhin abgeschlossen. Ist dies nicht der Fall, komme es zu einem Anhörungsverfahren beim Jugendgericht. Daraufhin gebe es verschiedene Möglichkeiten zu reagieren, die fallbezogen seien. Weiterhin sei Frau Hagenhoff mit den Betroffenen in Kontakt.

Auch bei Haftsachen werde die Jugendgerichtshilfe mit einbezogen und begleite die Jugendlichen zum Haftrichter. Frau Hagenhoff betonte, dass Jugendliche eher selten in die Untersuchungshaft gehen.

Frau Hagenhoff sei auch in anderen Verfahren tätig, wie zum Beispiel Bußgeldverfahren. Meistens gehe es hier um Schulschwänzer oder Verkehrsdelikte.

Außerdem sei sie im Bereich der Diversionen tätig. Dies seien Verfahren, in denen die Staatsanwaltschaft entschieden habe, auf eine Anklage zu verzichten. Frau Hagenhoff erhalte dann die Akte, mit der Bitte, erzieherische Maßnahmen durchzuführen. Auch dann finde ein Gesprächstermin statt. Anhand der Präsentation zeigte Frau Hagenhoff im nächsten Schritt Zahlen zu Verfahren und Delikten innerhalb der letzten Jahre nach unterschiedlichen Faktoren.

Daraufhin wurden einige Verständnisfragen geklärt und auch ein Austausch mit der Polizei geführt.

Abschließend erklärte Herr **Gibbels** kurz einige Punkte zu den neuen EU-Richtlinien, die Verfahren beschleunigen sollen, aber auch viel Neues für die Polizei und auch die Verwaltung bedeute.

Frau **Kappen** ergänzte, dass dieser Punkt den Jugendhilfeausschuss auf jeden Fall noch erreichen werde, um die Veränderungen zu verdeutlichen.

Zu TOP 4.
095/2019

Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Kamen

Einführend erläuterte Herr **Gibbels**, dass dieses Konzept gemeinsam erarbeitet wurde. Die Verwaltung habe mit allen Beteiligten spannende und jeweils unterschiedliche Gespräche geführt, um heute das Rahmenkonzept gebündelt vorstellen zu können.

Frau **Kappen** erklärte zur Gesamtsituation das große Ziel der Entfristung der Schulsozialarbeit in Kamen. Dazu müsse man wissen, dass an Kamener Schulen zwei Stellen durch das Land finanziert werden, da sich die jeweilige Schule darauf geeinigt habe, auf eine Lehrkraft zu verzichten. Zusätzlich gebe es 3,5 Stellen im städtischen Stellenplan. Diese seien in Anlehnung an die Befristung der hierfür eingesetzten Landesmittel jedoch bis Ende 2020 befristet.

Schulsozialarbeit stehe für eine gelungene Schulkarriere – auf der einen Seite die Schulpflicht zu erfüllen, aber auch einen Abschluss zu erzielen. Frau Kappen sei gespannt, was die Zukunft der Schulsozialarbeiter/innen sei. Hier appellierte sie an die Landesregierung, den Bedarfen der Schulen sowie der Schüler/innen Rechnung zu tragen und die Finanzierung der Schulsozialarbeit zu entfristen.

In der letzten Sitzung wurden schon erste Ergebnisse der geführten Gespräche vorgestellt, so Frau **Börner**. Heute werde sie das daraus resultierende Ergebnis, das so gut wie möglich zu allen Schulen passe, vorstellen. In Absprache wurde aus den Gesprächen ein Konzept entwickelt, um gemeinsame und verbindliche Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit in Kamen zu formulieren und Schulsozialarbeit gewinnbringend einzusetzen. Grundsätze der Schulsozialarbeit in Kamen seien die Vertraulichkeit, Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit, Prävention, Ganzheitlichkeit und Partizipation. Die Umsetzung dieser Grundsätze sei allerdings nur möglich, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen vorhanden seien.

Ebenfalls wurde dargestellt, in welchen Handlungsfeldern die Schulsozialarbeit tätig sei. Dies wurde im Wesentlichen auf der Grundlage der Gespräche zusammengefasst. Um Unklarheiten und Unsicherheiten zu beseitigen, wurden hier ebenfalls solche Handlungsfelder angesprochen, die ausdrücklich nicht zur Schulsozialarbeit gehören, wie zum Beispiel die Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten.

Kooperation und Vernetzung seien mit das Hauptgeschäft der Schulsozialarbeit, da sie eine zentrale Schlüsselfunktion innehaben.

Frau Börner machte daraufhin deutlich, wie wichtig die Rahmenbedingungen seien. Der Personaleinsatz solle 0,5 Stellen pro Schule nicht unterschreiten und jeder Schulsozialarbeiter/in solle nur an einer Schule tätig sein. Nur so könne der Beziehungsaufbau zu den Schüler/innen gewährleistet werden.

Bisher seien die 3,5 Stellen breit verteilt, damit möglichst viele Schulen von Schulsozialarbeit profitieren können, denn jede Schule habe Bedarf, der aber leider nicht durch die vorhandenen Ressourcen gedeckt werden könne. Die Umsetzung des Rahmenkonzeptes habe damit eine Umstrukturierung der bei der Stadt Kamen als Anstellungsträger angesiedelte Schulso-

zialarbeit zur Folge, sodass Schulsozialarbeit künftig an weniger Schulen, dafür aber für alle Seiten gewinnbringender eingesetzt werde.

Des Weiteren sei unabdingbar, dass ein eigener Raum, der entsprechend gut ausgestattet und gut auffindbar ist, vorhanden sei. Durch zum Beispiel einen abschließbaren Schrank, um Unterlagen zu schützen, solle der Vertrauensschutz gewährleistet sein.

Damit es eine Verlässlichkeit der Anwesenheitszeiten gebe, sollen diese verbindlich festgelegt und der Tarifurlaub innerhalb der Schulferien genommen werden.

Auch die Mitwirkung an Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit sei im angemessenen Rahmen wünschenswert. Mehrarbeit solle durch Freizeit ausgeglichen werden.

Die Dienst- und Fachaufsicht liege beim Anstellungsträger, somit sei eine gute Kommunikation zwischen Schulleitung und dem entsprechenden Fachbereich notwendig.

Da es allen Anwesenden so wichtig gewesen sei, wurde alles sehr kleinschrittig definiert, so Herr **Gibbels**.

Frau **Dörlemann** und Frau **Bartosch** erkundigten sich nach dem Personaleinsatz in den unterschiedlichen Schulen.

Herr **Gibbels** erklärte, dass man probiert habe, Kriterien zu erarbeiten, welche Schule einen höheren Bedarf habe. Das sei allerdings sehr schwierig. Bisher arbeite man an den Grundschulen mit halben Stellen und aufgrund von Arbeit im Nachmittagsbereich an den weiterführenden Schulen mit ganzen Stellen.

Herr **Ring** befürwortete das gut durchdachte Konzept. Er stelle sich nur die Frage, wo der Schulsozialarbeiter/in herkomme, der nach solchen Rahmenbedingungen arbeite.

Herr **Gibbels** erklärte, dass er einige Bewerbungen vorliegen habe und häufig Frauen aus der Elternzeit kämen und sich gezielt für die Stelle interessieren.

Frau **Börner** ergänzte, dass zum 1.11.2019 eine der zwei ausgeschriebenen Stellen besetzt werden könne.

Herr **Stalz** befürwortete das Konzept ebenfalls, es sei gut und schlüssig. Die Schulsozialarbeiter/innen und Schulen seien vollkommen mit dem Konzept einverstanden, bestätigte Frau **Börner** auf die Frage von Herrn Stalz.

Frau Börner fuhr mit dem nächsten Punkt, die Einbindung der Schulsozialarbeit in die Schulstruktur, fort. Schulsozialarbeit könne nur dann effektiv für die Schulen und Schüler/innen wirken, wenn sie in die Schulstruktur mit einfließe. Details müsse man hier vor Ort in den unterschiedlichen Schulen abstimmen.

Natürlich solle auch Qualitätsentwicklung betrieben werden, damit das Konzept nachhaltig sei.

Abschließend gab Frau Börner, dem zugestimmten Beschlussvorschlag voraussetzend, einen Ausblick.

Herr **Grosch** begrüße die kleinschrittigen und praktischen Vorgehensweisen. So sehe man, dass Schulsozialarbeit wichtig sei und gleichzeitig auch die Vertraulichkeit da sein müsse.

Beschluss:

Das Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Kamen in der vorgelegten Fassung wird beschlossen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Konzepts (insbesondere im Bereich der bei der Stadt Kamen als Anstellungsträger angesiedelten Schulsozialarbeit) sowie mit der regelmäßigen Überprüfung des Konzepts auf seine Aktualität und Bedarfsgerechtigkeit beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Bericht über das Kinderferienprogramm 2019

Herr **Gibbels** gab einen kurzen Bericht über das Kinderferienprogramm 2019 (die dazugehörige Präsentation ist der Niederschrift beigelegt). Das Reisebüro habe am 01.07. geöffnet und sei täglich von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr besetzt, damit sich die Kinder zu sämtlichen Veranstaltungen anmelden können. Schon am ersten Tag haben dies 60 Kinder getan. Für Minikamen konnte man sich zusätzlich im Freizeitzentrum anmelden. 2019 haben an dieser Veranstaltung bis zu 300 Kinder teilgenommen. Nur zwei Programmpunkte mussten aufgrund von Krankheit ausfallen (Ponyreiten und Trompeten), ansonsten seien sämtliche Punkte gebucht worden und haben stattgefunden. Letztendlich gab es 1.596 Buchungen und dort seien noch nicht die Zahlen der Vereine mit inbegriffen. Auf diese große Zahl könne man sehr stolz sein.

Frau **Kappen** freue sich darüber, dass mit dem vorliegenden Programm Kinder aus allen verschiedenen Gesellschaftsschichten zusammengeführt und erreicht werden. So entstehe eine tolle Gemeinschaft.

Herr **Stalz** erkundigte sich nach dem zu stemmenden Personaleinsatz. Herr **Gibbels** erklärte, dass man hier viel mit Honorarkräften und auch Hauptangestellten arbeite.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen:

- 1) Frau **Kappen** gab den Hinweis, dass voraussichtlich am 16.11.2019 der nächste Meilenstein der Kitaplanung und der Ausbau der Kita-Plätze stattfinden sollen.
Die Eröffnungsfeier der Kita Brausepulver solle voraussichtlich im Frühjahr 2020 stattfinden.
(*Leider konnte der Termin nicht gehalten werden.*)
- 2) Im zweiten Punkt machte sie das Angebot, die Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen zu besuchen. Wenn das Interesse bestehe, möchte sie diese Überlegung mit den Einrichtungen besprechen.

Anfragen:

Anfragen lagen nicht vor.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Klanke
Vorsitzende

gez. Gibbels
Schriftführer